Antwort bzgl. der Anfrage der Ratsfraktion Die PARTEI-Klima-Fraktion: Beschluss des Rates zum Verzicht auf Anzeigen und Strafanträge seitens der Rheinbahn AG wegen Fahrens ohne Fahrschein (Rat 280/2023)

Frage 1:

Haben die im oben genannten Antrag zu konkreten Handlungen bzw. Beschlüssen aufgeforderten Personen im Rahmen ihrer jeweiligen Funktionen die Aufforderungen bzw. Anweisungen, die sich aus dem Beschluss des Rates ergeben, umgesetzt?

Frage 2:

Falls dies nicht oder nicht vollständig geschehen ist, wer hat sich mit welcher Begründung nicht an den Ratsbeschluss gehalten? Falls noch nicht, wann genau erfolgt die Umsetzung?

Frage 3:

Falls ja, wann genau hat der Vorstand der Rheinbahn den geforderten Verzicht auf Strafanträge und Strafanzeigen beschlossen und ab wann gilt dieser Beschluss?

Antwort zu den Fragen 1-3:

Die gesellschaftsrechtliche Weisung der Landeshauptstadt Düsseldorf an die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH (Holding) und die nachfolgende Weisung der Holding an den Vorstand der Rheinbahn AG sind im Juni 2023 vorgenommen worden.